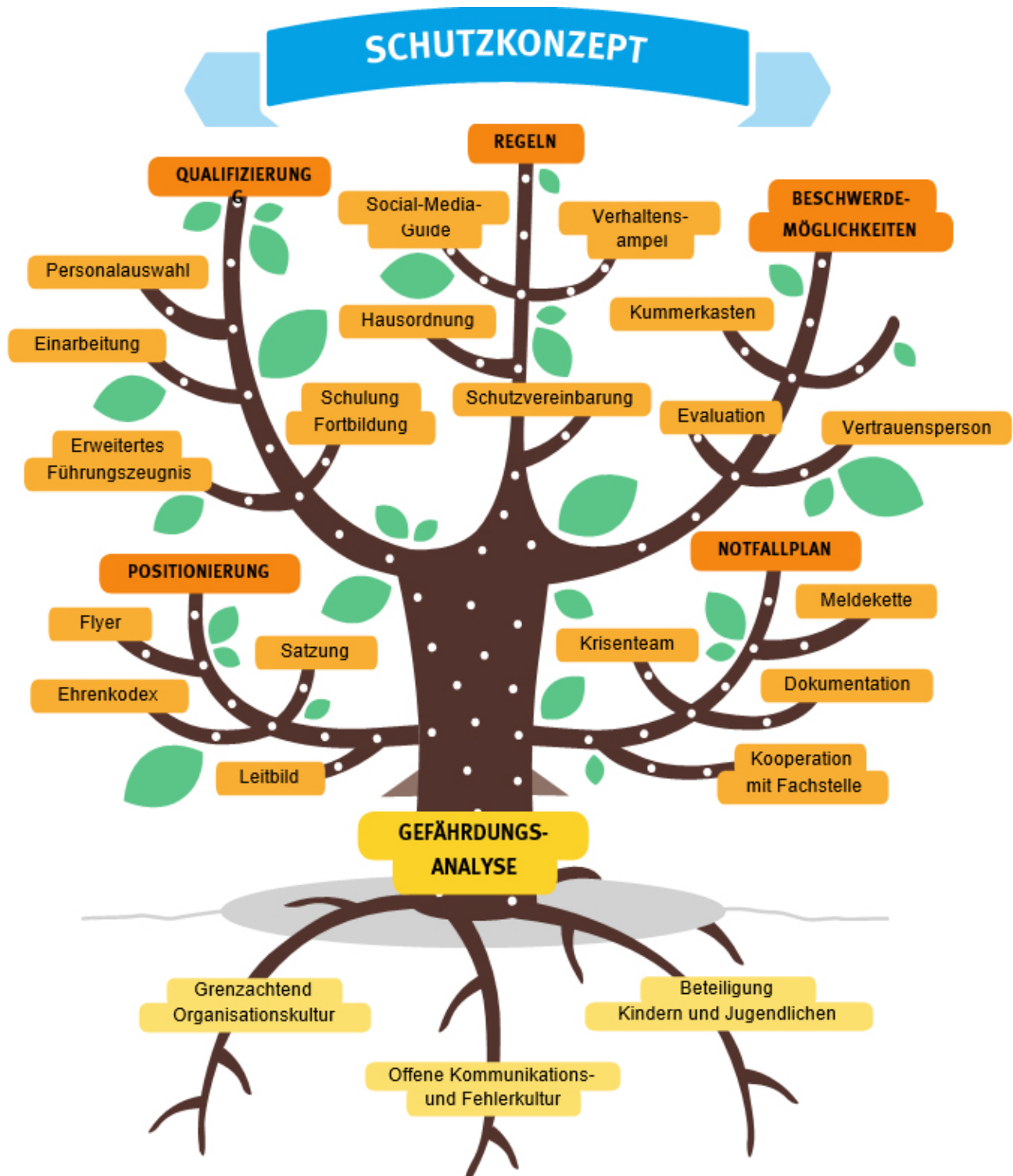


Schutzkonzept des Bezirksjugendring Niederbayern



Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Positionierung	3
2.1 Leitbild	3
2.2 Öffentlichkeitsarbeit	3
3. Qualifizierung	4
3.1 Personalauswahl	4
3.2 Erweiterte Führungszeugnisse	4
3.3 Selbstverpflichtungserklärung.....	4
3.4 Einarbeitung und Mitarbeiter*innen-Gespräche.....	4
3.5 Schulung/Fortbildung.....	4
3.6 Vorstandsmitglieder	5
4. Regeln.....	5
4.1 Schutzvereinbarungen	5
4.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	6
4.3 Checkliste	6
5. Beschwerdemöglichkeiten	6
5.1 Feedbackmöglichkeiten	7
5.2 Ansprechpersonen	7
5.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen und Vorstand	7
6. Umgang mit Verdachtsfällen.....	7
6.1 Gesprächsleitfaden.....	7
6.2 Kooperation mit Fachstelle	8
6.3 Meldekette	8
6.4 Dokumentation	9
6.5 Präventions- und Interventionsbeauftragte	10
6.6 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit	10

Anlagen

- Anlage A - Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage B - Schutzvereinbarungen
- Anlage C - Checkliste für Veranstaltungen
- Anlage D - Gesprächsleitfaden
- Anlage E - Fachstellen
- Anlage F - Meldekette
- Anlage G - Dokumentationsleitfaden

1. Einleitung

Der Bezirksjugendring Niederbayern trägt Verantwortung für ein sicheres und respektvolles Miteinander in seiner Arbeit und in seinen Strukturen. Dazu gehören die Wahrung persönlicher Grenzen und der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt. Im Mittelpunkt steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen als besonders schutzbedürftige Personengruppe. Es betrifft jedoch auch den Umgang unter Erwachsenen in der Geschäftsstelle, im Vorstand, mit unseren Zielgruppen, Kooperationspartner*innen, Honorarkräften sowie anderen Institutionen.

Dieses Schutzkonzept beschreibt unsere gemeinsamen Werte und verbindlichen Regeln, die dazu beitragen, ein Klima von Offenheit, Respekt und Wertschätzung zu schaffen. Es richtet sich gegen alle Formen von Gewalt: körperliche, psychische, verbale, digitale und sexualisierte Gewalt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, da hier besondere Gefahren bestehen und besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Die Anzeichen für sexualisierte Gewalt sind oft subtil und in eine gezielte Beziehungsarbeit der Täter*innen eingebettet. Kinder und Jugendliche erleben diese Übergriffe häufig als schleichenden Prozess, wodurch es für Außenstehende schwierig wird, frühzeitig zu intervenieren. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, die emotional vernachlässigt werden, bereits Missbrauchserfahrungen gemacht oder Gewalt in ihren Familien erlebt haben sowie Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, Sprachbarrieren oder Fluchterfahrung. Ihre eingeschränkten Selbstschutz- und Aussagefähigkeiten erhöhen ihre Vulnerabilität.

Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist es von entscheidender Bedeutung, präventive Maßnahmen zu ergreifen und ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und ihre Erfahrungen mitteilen können. Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiges Instrument, um die Handlungsspielräume von Täter*innen einzuschränken und allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mehr Sicherheit im Umgang zu geben.

Auszüge aus dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. [...]

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die

Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

[...] Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

2. Positionierung

2.1 Leitbild

Der Bezirksjugendring Niederbayern setzt sich entschieden gegen alle Formen der Gewalt ein und fördert eine respektvolle und achtsame Kultur. Mit einem umfassenden Schutzkonzept sichern wir die Umsetzung des höchsten Standards im Kinderschutz und bieten unseren Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitenden und Honorarkräften die nötige Unterstützung zur Einhaltung dieser Richtlinien. Auf unseren Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche achten wir explizit drauf, dass diese Gehör finden, ihre Rechte gewahrt werden und sie sich sicher und unterstützt fühlen.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu werden, aber auch unsere Zielgruppen, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über das Präventionskonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen nach außen transparent gemacht.

Dieses Schutzkonzept wird als Download auf unserer Webseite zur Verfügung stehen, zusammen mit folgendem Satz:

„Der Bezirksjugendring Niederbayern bekennt sich zu einem sicheren und respektvollen Miteinander und setzt mit seinem Schutzkonzept klare Grundsätze, um alle Formen von Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhindern – es schafft verbindliche Leitlinien für ein achtsames Handeln und trägt damit zu einem Klima aus Offenheit, Wertschätzung und Sicherheit bei.“

Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird es darüber hinaus ein Plakat geben, welches transparent vermittelt, welche präventiven Maßnahmen zum Schutz getroffen wurden, welche Ansprechpartner*innen, bzw. Anlaufstellen es gibt sowie eine Beschwerdemöglichkeit aufgezeigt.

3. Qualifizierung

3.1 Personalauswahl

Jede Bewerbung wird von uns sorgfältig geprüft. In Bewerbungsgesprächen des Bezirksjugendrings Niederbayern wird das Thema Kinderschutz besprochen. Thematisiert werden der achtsame und respektvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie die bestehenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Bezirksjugendrings Niederbayern.

3.2 Erweiterte Führungszeugnisse

Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für die Kinder- und Jugendhilfe vorgibt. Es ist daher von den Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre neu zu beantragen und vorzulegen. Honorarkräfte müssen alle 3 Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.3 Selbstverpflichtungserklärung

Alle im Bezirksjugendring Niederbayern tätigen Personen legen neben einem erweiterten Führungszeugnis zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung vor. Diese regelt das Engagement der Mitarbeiter*innen, die Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen zu achten und aktiv gegen jede Form von Gewalt vorzugehen. Sie beinhaltet auch die Verantwortung, Grenzverletzungen zu erkennen, zu melden und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Schutzbefohlenen zu fördern.

Dies gilt auch für nicht unmittelbar im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, Vorstandsmitglieder sowie Honorarkräfte und Praktikant*innen.

Anlage A- Selbstverpflichtungserklärung

3.4 Einarbeitung und Mitarbeiter*innen-Gespräche

Die Inhalte dieses Schutzkonzepts sind ein fester Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen. In den Probezeitgesprächen werden gegebenenfalls gemachte Erfahrungen diesbezüglich besprochen und reflektiert.

In der weiteren Personalentwicklung bringt die Geschäftsführung die Themen Prävention vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, Beschwerdemöglichkeiten sowie die generelle Umsetzung des Schutzkonzeptes in die Mitarbeiter*innen-Gespräche ein und unterstützt bei der Thematisierung in den einzelnen Gruppen.

3.5 Schulung/Fortbildung

Durch regelmäßige Schulungen qualifizieren wir unsere Mitarbeiter*innen im Bereich Intervention und Prävention.

Diese Themengebiete sind für alle Mitarbeiter*innen von Belang:

- Gesetzliche Grundlagen zum Thema Kinderschutz.
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention.
- Grundlegende Informationen zu den Präventionsmöglichkeiten des Schutzkonzeptes und deren praktische Umsetzung.

Folgende Themengebiete gehören zusätzlich zum Handlungswissen der Medienfachberatung:

- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern und Jugendlichen.
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages.
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Folgende Themenbereiche gehören zusätzlich zum Handlungswissen der Geschäftsführung:

- Implementierung von Präventionsmaßnahmen und präventive Organisationsentwicklung.
- Präventive Personalführung.

3.6 Vorstandsmitglieder

Bei der Einführung neuer Vorstandsmitglieder thematisieren wir die Inhalte unseres Schutzkonzeptes, insbesondere die entwickelten Schutzvereinbarungen sowie die Meldekette. Zudem haben Vorstandsmitglieder die Pflicht ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

4. Regeln

4.1 Schutzvereinbarungen

Schutzvereinbarungen dienen generell dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt, als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Bei der Entwicklung von Schutzvereinbarungen werden die Rahmenbedingungen geprüft, welche die Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Projekt bzw. auf einer Veranstaltung vor Grenzüberschreitungen und Gewalt schützen können. Grundlage sind dabei in erster Linie die Kinderrechte, wie sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Dort werden in 54 Artikeln die Rechte von jungen Menschen beschrieben:

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Für unsere derzeitigen Veranstaltungen haben wir Schutzvereinbarungen entwickelt und festgehalten. Bei der Konzeption neuartiger Projekte werden diese im Vorfeld überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Anlage B – Schutzvereinbarungen.

4.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation ist nicht nur ein wichtiges Kinderrecht, sondern bildet eine der wichtigen Grundlagen der Prävention vor (sexualisierter) Gewalt. Eine partizipative Kultur soll für Kinder und Jugendliche erfahrbar machen, dass sie gehört und ernstgenommen werden und ihre eigene Äußerung zu ihrem Wohlergehen ein wesentliches Korrektiv für die Zusammenarbeit ist.

Projektbezogene Angebote wie die aktive Medienarbeit oder die JUFINALE eröffnen Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten echter Mitbestimmung. So können sie beispielsweise eigene Filmideen entwickeln, Drehbücher schreiben, vor oder hinter der Kamera arbeiten, beim Schnitt mitwirken und darüber entscheiden, wie ihre Projekte präsentiert werden. Bei der JUFINALE bringen sie ihre Perspektiven aktiv ein, indem sie ihre Werke einem Publikum vorstellen, Rückmeldungen austauschen und an Diskussionen teilnehmen. Solche konkreten Beteiligungsformen lassen Jugendliche erleben, dass ihre Ideen und Meinungen zählen und die Gestaltung des Projekts wesentlich prägen.

Es gehört zur Aufgabe der beteiligten Mitarbeiter*innen und/oder Projektbetreuer*innen diesen Beteiligungsprozess kontinuierlich zu begleiten.

4.3 Checkliste

Für unsere Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen haben wir eine Checkliste zum Thema Prävention und Intervention mit einer Auflistung aller notwendiger Unterlagen und Anforderungen zusammengestellt.

Anlage C – Checkliste für Veranstaltungen

5. Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention vor Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt dar. Um für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig werden zu können, müssen verantwortliche Erwachsene auch davon erfahren. Die sicherste Quelle dafür sind die Jugendlichen selbst. Ihnen dieses Erzählen zu erleichtern, muss ein zentrales Element der Prävention sein.

5.1 Feedbackmöglichkeiten

In den Angeboten des Bezirksjugendrings Niederbayern gibt am Ende der jeweiligen Veranstaltung die Möglichkeit einer Beschwerde bzw. Rückmeldung durch eine Feedbackabfrage, diese erfolgt je nach Bedarf mündlich oder schriftlich.

Auf größeren Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche wird mittels eines Plakats und/oder mit Flyern auf die Möglichkeit einer digitalen Beschwerde bzw. Rückmeldung hingewiesen.

5.2 Ansprechpersonen

Kinder suchen sich ihre Vertrauensperson oft selbst, dies muss gefördert und akzeptiert werden. Trotzdem ist es empfehlenswert, eine zuständige Ansprechperson zu benennen und diese im Team der Veranstaltung und bei den Teilnehmenden transparent zu kommunizieren und vorzustellen. Durch das Thematisieren wird der Zugang zur Unterstützung vereinfacht. Die konkrete Ansprechperson ist als wichtige Bezugsperson und Vorbildrolle für alle ansprechbar.

Für die JUFINALE sind die Ansprechpersonen sofern nicht anders besprochen die Präventions- und Interventionsbeauftragten des Bezirksjugendring Niederbayern Simone Rieger und Matthias Penzenstadler.

5.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen und Vorstand

Im jährlichen Mitarbeiter*innen-Gespräch weist die Geschäftsführung auf die Beschwerdemöglichkeiten hin.

Im Beschwerdefall können sich Mitarbeiter*innen und Vorstandmitglieder an ihre*n Vorgesetzte*n wenden: Die zuständige Geschäftsführung bzw. den*die Vorstandsvorsitzende*n. Ist diese Person Gegenstand der Beschwerde, besteht die Möglichkeit, sich an die jeweils andere Geschäftsführung zu wenden bzw. an die*den stellvertretende*n Vorsitzende*n. Gemeinsam werden die weiteren Schritte besprochen und eingeleitet.

6. Umgang mit Verdachtsfällen

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch oder (sexualisierter) Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, sind folgende Punkte zu beachten:

6.1 Gesprächsleitfaden

Ein Gesprächsleitfaden unterstützt Mitarbeitende des Bezirksjugendrings Niederbayern dabei, in sensiblen Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen sicher und angemessen zu

handeln. Er dient als Orientierung, wenn sich jemanden eine Person anvertraut, die selbst betroffen ist oder einen Verdacht auf eine Grenzverletzung oder eine andere Form von Gewalt äußert.

Der Leitfaden enthält wichtige Hinweise für ein achtsames und strukturiertes Vorgehen und worauf beim Zuhören und Nachfragen zu achten ist. Ziel ist es, die betroffene Person zu schützen, zu stärken und sie in weiteren Schritten zu unterstützen.

Anlage D – Gesprächsleitfaden

6.2 Kooperation mit Fachstelle

Die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen ist essenziell, um präventiv gegen Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt vorzugehen sowie Verdachtsfälle angemessen zu bearbeiten. Dadurch können Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen sowie Kinder und Jugendliche vor einer Traumatisierung bei der Aufdeckung von Übergriffen geschützt werden.

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen in Bezug auf Grenzüberschreitungen jeglicher Art wird generell die Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle gesucht. Da der Bezirksjugendring Niederbayern im ganzen Bezirk Niederbayern tätig ist, wurde zusammen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) Angela Frischhut eine Vereinbarung zur Beratung nach § 8a SGB VIII im Bedarfsfall getroffen.

Kontakt: Angela Frischhut

Telefon: aus Datenschutzgründen keine Veröffentlichung

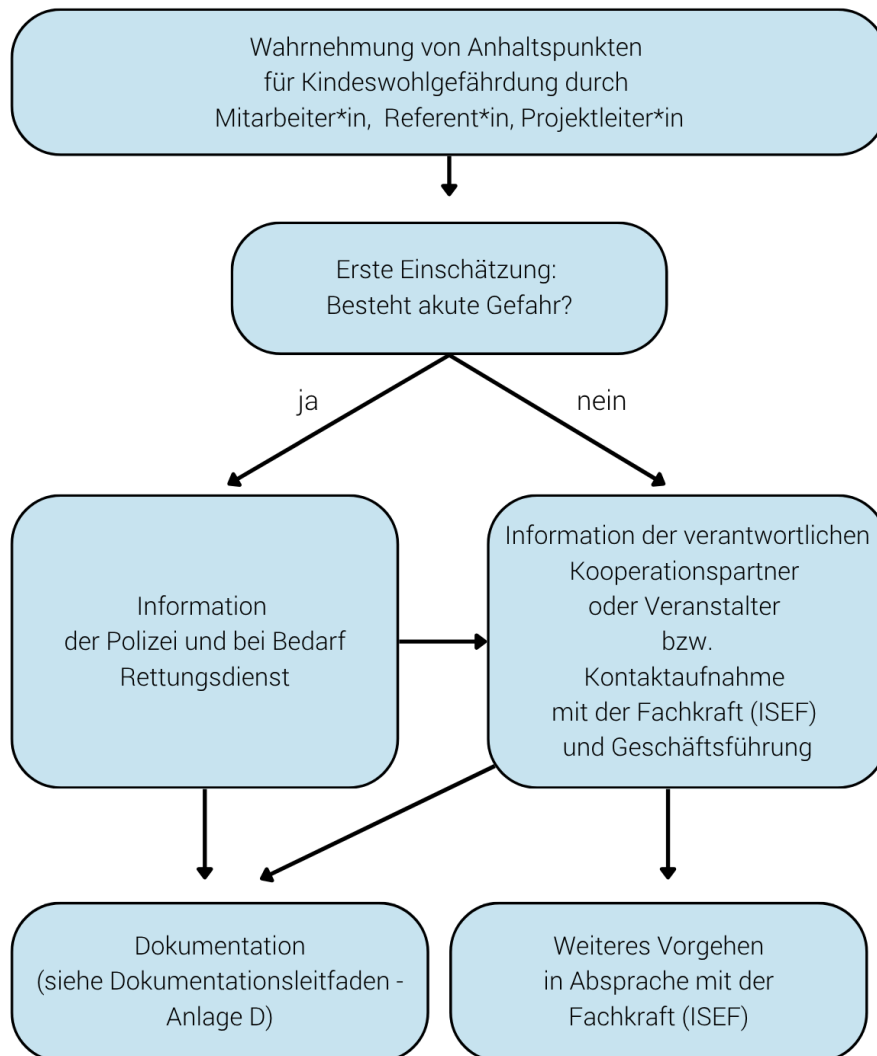
Email: aus Datenschutzgründen keine Veröffentlichung

Weitere zuständigen Fachberatungsstellen haben wir einer Adressliste zusammengefasst:

Anlage E - Adressliste Fachstellen

6.3 Meldekette

Die Meldekette beschreibt die verbindlichen Schritte, die im Verdachtsfall von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder (sexualisierter Gewalt) erforderlich sind, um Schutz, schnelle Reaktion und Verantwortlichkeit sicherzustellen - von der Wahrnehmung über die Benachrichtigung zuständiger Stellen bis hin zur Dokumentation.



Diese Meldekette muss Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitenden und Honorarkräften, die bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen tätig sind im Vorfeld bekannt sein.

Anlage F – Meldekette

6.4 Dokumentation

Sobald Auffälligkeiten auftreten, sind diese schriftlich und möglichst genau festzuhalten, es sollte erkennbar sein, zu welchem Zeitpunkt dokumentiert wird. Die Dokumentation kann in Form einer Akte, Datei oder ähnliches erfolgen. Wichtig ist es die geltenden Datenschutzvorschriften zu beachten und die Dokumentation vor Dritten zu schützen.

Die Dokumentation wird beim Hinzuziehen des Jugendamts oder anderen strafrechtlichen Verfahren benötigt.

Siehe G – Dokumentationsleitfaden

6.5 Präventions- und Interventionsbeauftragte

Der Bezirksjugendring Niederbayern verfügt über zwei Präventions- und Interventionsbeauftragte: Simone Rieger und Matthias Penzenstadler. Diese sind für folgende Aufgaben zuständig und können sich gegenseitig vertreten:

- Durchführung für Maßnahmen der Prävention vor Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Organisation.
- Bereitstellung von Präventionsmaterialien, wie Plakate, Flyer und Evaluationen.
- Erstellung und Pflege der Meldekette.
- Einleitung von Maßnahmen in Verdachtsfällen (Intervention).
- Ansprechpartner*in für Kinder, Jugendliche, Honorarkräfte und Kooperationspartner*innen bei Veranstaltungen und Projekten.
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu externen Fachberatungsstellen.
- Zusammenarbeit mit der zuständigen ISEF.
- Gewährleistung von Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit.

Im Verdachtsfall wird ein Krisenteam aus den beteiligten Personen, den Präventions- und Interventionsbeauftragten und der Geschäftsführung gebildet.

6.6 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

Das Schutzkonzept des Bezirksjugendring Niederbayern wird in einem regelmäßigen Turnus von derzeit 2-3 Jahren überprüft und aktualisiert.

Anlagen

Anlage A - Selbstverpflichtungserklärung

Anlage B - Schutzvereinbarungen

Anlage C - Checkliste für Veranstaltungen

Anlage D - Gesprächsleitfaden

Anlage E - Fachstellen

Anlage F - Meldekette

Anlage G - Dokumentationsleitfaden

Anlage A – Schutzkonzept

Selbstverpflichtungserklärung für Haupt- und Ehrenamtliche des Bezirksjugendrings Niederbayern

Der Verhaltenskodex wird bei Arbeits- bzw. Amtsantritt unterschrieben und in der Personalakte abgelegt.

Name, Vorname

1. Verpflichtung

Der Bezirksjugendring Niederbayern trägt Verantwortung für ein sicheres und respektvolles Miteinander in seiner Arbeit und in seinen Strukturen. Dazu gehören die Wahrung persönlicher Grenzen und der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt. Im Mittelpunkt steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen als besonders schutzbedürftige Personengruppe. Es betrifft jedoch auch den Umgang unter Erwachsenen in der Geschäftsstelle, im Vorstand, mit unseren Zielgruppen, Kooperationspartner*innen, Honorarkräften sowie anderen Institutionen.

Die Inhalte des Schutzkonzepts des Bezirksjugendring Niederbayern, insbesondere die Anlage B - Schutzvereinbarungen und Anlage E – Meldekette, sind mir bekannt und ich verpflichte mich, innerhalb meines Verantwortungs- und Einflussbereiches alles zu tun, um deren Einhaltung bzw. Umsetzung zu gewährleisten.

2. Beschwerdefall

Im Beschwerdefall wende ich mich an meine*n Vorgesetzte*n: Die zuständige Geschäftsführung bzw. den*die Vorstandsvorsitzende*n. Ist diese Person Gegenstand der Beschwerde, habe ich die Möglichkeit, mich an die jeweils andere Geschäftsführung zu wenden bzw. an die*den stellvertretende*n Vorsitzende*n. Gemeinsam werden die weiteren Schritte besprochen und eingeleitet.

3. Strafrecht

Mir ist bewusst, dass grenzüberschreitende Handlungen strafbar sind und entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage B – Schutzkonzept

Schutzvereinbarungen für die Bereiche Nähe und Distanz, Sprache und Umgang, digitale Kommunikation und Medien, Aufsicht und Schutz sowie den Umgang mit Verdachtsfällen.

Nähe und Distanz

- Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Körperkontakt findet nur in angemessenem Rahmen statt (z. B. tröstende Umarmung, gemeinsames Spiel), niemals gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen bin. Gespräche führe ich nach Möglichkeit so, dass sie für andere wahrnehmbar sind.
- Ich achte auf Gleichbehandlung. Ich bevorzuge keine einzelnen Kinder oder Jugendlichen und vermeide exklusive oder besonders vertraute Beziehungen zu einzelnen Teilnehmenden.
- Ich akzeptiere die persönlichen Grenzen anderer auch dann, wenn sie nicht ausdrücklich benannt werden. Nonverbale Signale von Unwohlsein oder Rückzug nehme ich ernst und reagiere respektvoll darauf.
- Ich übernachte bei mehrtägigen Workshops oder Veranstaltungen nicht im gleichen Zelt oder Zimmer wie Kinder und Jugendliche.

Sprache und Umgang

- Ich verwende eine respektvolle Sprache und verzichte auf abwertende, diskriminierende oder sexualisierte Kommentare.
- Ich mache keine Witze auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen.
- Ich akzeptiere ein „Nein“ von Kindern und Jugendlichen in jeder Situation, die ihre persönliche Grenze betrifft.
- Ich gehe mit persönlichen oder sensiblen Themen achtsam um. Ich achte auf Alter, Reife und Situation der Kinder und Jugendlichen und wahre deren Grenzen. Wenn Themen meine Zuständigkeit überschreiten, hole ich mir Unterstützung im Team oder bei Fachstellen.
- Ich achte auf eine wertschätzende Teamkultur. Ich spreche Kolleg*innen respektvoll an und trage dazu bei, dass im gesamten Team ein achtsamer, unterstützender Umgang gepflegt wird – auch als Vorbild für Kinder und Jugendliche.

Digitale Kommunikation und Medien

- Ich achte auf einen professionellen Umgangston in allen digitalen Formaten. Nachrichten, Kommentare und Posts gestalte ich respektvoll, sachlich und frei von Mehrdeutigkeiten oder persönlichen Anspielungen.
- Private Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über Messenger oder soziale Netzwerke findet nicht statt. Wenn digitale Kommunikation notwendig ist, nutze ich offizielle Gruppenkanäle.
- Ich verwende die technischen Geräte des Bezirksjugendring Niederbayern für Workshops und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen und gehe sensibel mit den entstandenen Daten um (z.B. Speichermedien löschen, keine private Nutzung, Passwortschutz).
- Ich achte darauf, dass die Darstellungen (z.B. Fotos und Videos) respektvoll, nicht bloßstellend und dem Kontext der Veranstaltung angemessen sind. Wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen respektiere ich das.
- Ich fertige keine Aufzeichnungen in sensiblen Bereichen (Dusche, Umkleide o.ä.) oder Situationen (z.B. Badebekleidung) an.
- Ich verschicke oder veröffentliche keine Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen ohne vorherige Einwilligung der Sorgeberechtigten und – soweit altersgerecht – der Jugendlichen selbst bzw. der unterschriebenen Bild- und Tonklausel des Projektpartners. Auf öffentlichen Veranstaltungen wird explizit auf die Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen hingewiesen.
- Ich akzeptiere keine Freundschaftsanfragen von Kindern und Jugendlichen in privaten Social-Media-Kanälen.
- Als Referent*in eines medienpädagogischen Workshops lege ich zu Beginn gemeinsam mit den Teilnehmenden die Verhaltensregeln z.B. zur Smartphonennutzung (wann, wie) fest und bin mir über meine Vorbildfunktion bewusst. Auf Themen wie das Recht am eigenen Bild, das Verhalten in Messenger-Gruppen sowie bspw. die Gefahren von Cybermobbing und Grooming wird - wenn thematisch passend – hingewiesen, sowie Infomaterial zur Verfügung gestellt.
- Weitere Informationen und Links zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in den digitalen Medien befinden sich in unserem Pinboard:
https://app.fobizz.com/pinboard/public_boards/eeeb33c2-45c8-4a02-a9dc-2f0c8794a955?token=01da410e34dc3c06de293bce920957ca

Aufsicht und Schutz

- Ich übernehme aktiv Verantwortung für Sicherheit und Wohlbefinden innerhalb der Gruppe, für die ich zuständig bin. Ich behalte die Teilnehmenden im Blick und reagiere sofort, wenn Kinder oder Jugendliche sich unwohl, unsicher oder bedroht fühlen.
- Ich greife ein, wenn ich verbale oder körperliche Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen beobachte.
- Ich halte mich an die vereinbarten Regeln der Aufsichtspflicht.
- Ich betrete geschützte Räume von Kindern und Jugendlichen (z. B. Schlaf- oder Waschräume) ausschließlich in Notfällen oder wenn eine konkrete Gefahr für Gesundheit und Sicherheit besteht. Wenn möglich, gehe ich nicht allein, sondern gemeinsam mit einer weiteren Betreuungsperson hinein. Anschließend dokumentiere ich den Vorfall.
- Für größere Veranstaltungen werden konkrete Ansprechpersonen benannt und deutlich kommuniziert, an die sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Fragen oder Problemen jederzeit wenden können.

Umgang mit Verdachtsfällen

- Ich nehme Sorgen und Hinweise von Kindern und Jugendlichen ernst.
- Ich verspreche keine Geheimhaltung, sondern erkläre, dass ich Hilfe holen werde.
- Ich dokumentiere Beobachtungen sachlich und zeitnah. Ich halte fest, was ich gesehen, gehört oder wahrgenommen habe, ohne Bewertungen oder Mutmaßungen hinzuzufügen.
- Ich unterstütze betroffene Kinder und Jugendliche. Ich zeige Verständnis, signalisiere Glaubwürdigkeit und Sorge dafür, dass sie Zugang zu fachlicher Hilfe und sicheren Bezugspersonen erhalten.
- Ich informiere die Interventions- und Präventionsbeauftragten des Bezirksjugendring Niederbayern bzw. halte mich an die vereinbarte Meldekette.
- Ich suche selbst Unterstützung, wenn mich ein Verdacht emotional belastet oder verunsichert. Ich nehme Supervision, kollegiale Beratung oder Leitungsgespräche in Anspruch, um professionell handlungsfähig zu bleiben.

Anlage C – Schutzkonzept

Checkliste für Veranstaltungen und Projekte mit Kindern und Jugendlichen zur Prävention und Intervention vor/bei (sexualisierter) Gewalt

- ☐ Sind die Führungszeugnisse aller beteiligten Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte eingesehen und aktuell?
- ☐ Haben alle beteiligten Mitarbeiter*innen, Vorstandsmitglieder und Honorarkräfte eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben?
- ☐ Sind die Präventions- und Interventionsbeauftragten vor Ort oder müssen andere Ansprechpartner*innen für die Veranstaltung benannt werden?
- ☐ Sind die Unterlagen des Schutzkonzepts im Veranstaltungsgepäck: Meldekette, Fachstellen Kontakte, Kontakt zur ISEF, evtl. Kopien der Selbstverpflichtungserklärung für Honorarkräfte.
- ☐ Ist das Plakat für die Teilnehmenden mit Ansprechpartner*innen bzw. Anlaufstellen erstellt und im Veranstaltungsgepäck?
- ☐ Wurden Feedbackmöglichkeiten geplant?

Anlage D – Schutzkonzept

Gesprächsleitfaden für sensible Situationen mit Kindern und Jugendlichen

- Zuhören und ernst nehmen
Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der*die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm*ihr und nimm sie*ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er*sie keine Schuld an dem Erlebten hat.
- Weiteres Vorgehen mit dem*der Betroffenen klären
Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn*sie altersgemessen mit ein und informiere ihn*sie über Dein weiteres Vorgehen.
- Sachverhalt dokumentieren (siehe auch Punkt 6.4: Dokumentation)
Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast – im besten Fall im Wortlaut des*r Jugendlichen. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.
- Beachte allgemein
Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte*n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Orientiere Dich an der Meldekette.

Anlage E – Schutzkonzept

Adressliste Fachstellen / Fachberatungsstellen zum Thema (sexualisierte) Gewalt

IGEL e.V. Arbeitskreis für Sexualpädagogik und gegen sexuellen Missbrauch

Große Klingergasse 8 94032 Passau

Tel.: 0851/20 40

E-Mail: igel-ev-passau@gmx.de

Internet: www.igel-ev-passau.de

Frauennotruf Deggendorf, Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Östlicher Stadtgraben 35 94469 Deggendorf

Tel.: 0991/38 24 60

Email: info@frauennotruf-deggendorf.de

Internet: www.frauennotruf-deggendorf.de

pro familia Niederbayern e. V. – Passau

Beratung bei sexualisierter Gewalt, Schwangerschaft, Paar/Familie, queere Menschen

Bahnhofstraße 24, 94032 Passau

Tel.: 0851 53121

Email: niederbayern@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de/niederbayern

LIS Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Gestütstr. 4a 84028 Landshut

Tel.: 0871/43 011 48 Fax: 0871/276 85 99

Email: info@info-lis.de

Internet: www.info-lis.de

Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern

Fachberatungsstellen in Deggendorf, Dingolfing, Passau, Landau a.d. Isar und Landshut

Internet: www.ks-husgewalt-bayern.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Bundesangebot)

Telefonberatung 24/7 unter 116 016, auch Online-Beratung rund um Gewalt gegen Frauen und Mädchen, anonym & kostenlos, vermittelt weiter an örtliche Stellen

Wildwasser München e.V.

Fachstelle für Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen
(München, aber bayernweite Vernetzung)

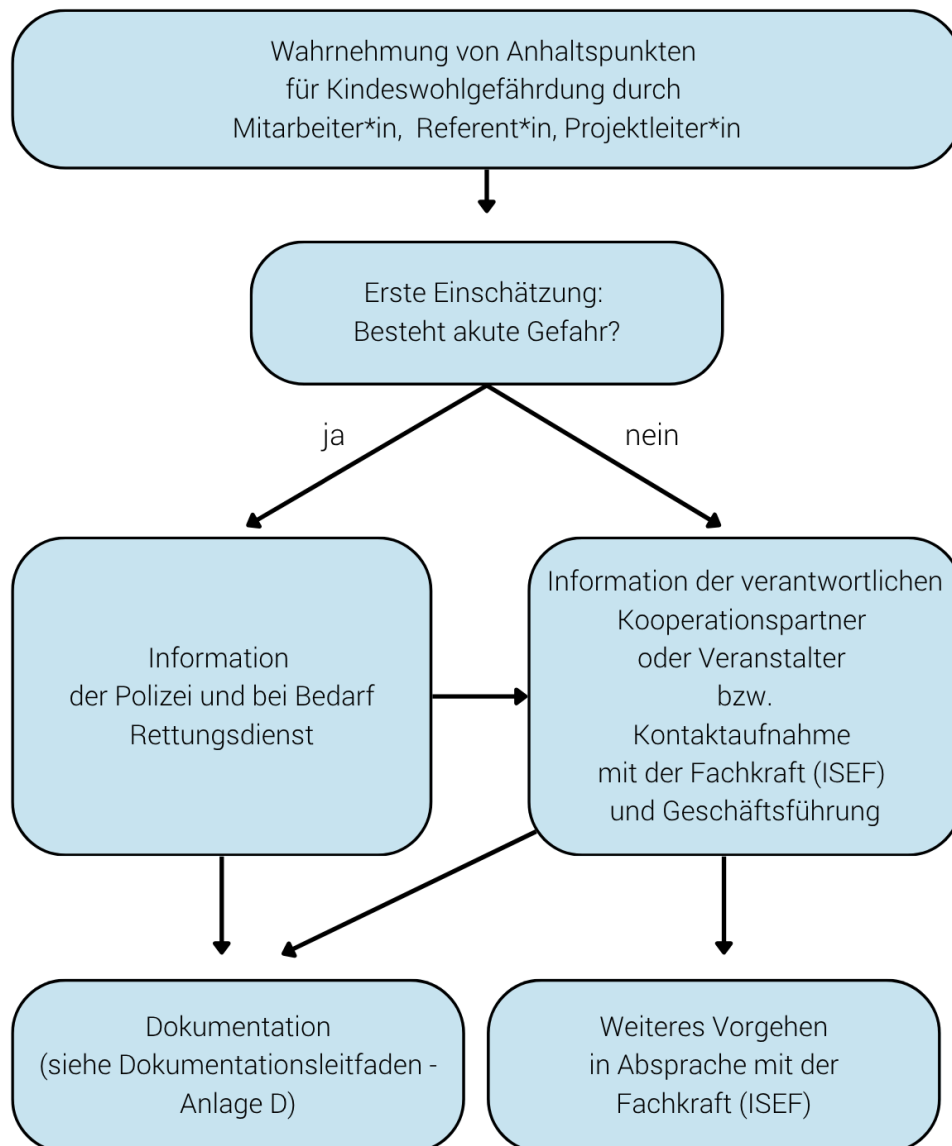
Internet: www.wildwasser-muenchen.de

Bayern gegen Gewalt: Hilfe-Suche (Digitaler Hilfe-Finder)

Internet: www.bayern-gegen-gewalt.de

Anlage F – Schutzkonzept

Meldekette bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch, (sexualisierte) Gewalt



Anlage G – Schutzkonzept

Dokumentationsleitfaden für Verdachtsfälle von Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt

- Um welches Kind/Jugendlichen handelt es sich? (Name, Alter)
- Neutrale und möglichst genaue Beschreibung der Beobachtungen und Aussagen, mit Ort und Datum Angabe (Wer hat wann, was gesagt oder gesehen?). Im besten Fall wortwörtliche Aussagen von Kindern und Jugendlichen dokumentieren, sowie weitere Auffälligkeiten (z.B. körperliche Anzeichen).
- Den Abwägungsprozess, Gedanken und Beurteilungen, klar als solche kennzeichnen und ebenfalls Dokumentieren.
- Dokumentation darüber, wann mit wem über Auffälligkeiten bzw. den Verdacht gesprochen wurde. Wann wurde die Geschäftsführung und/oder Kooperationspartner informiert, eine ISEF hinzugezogen etc.
- Geplante weitere Schritte dokumentieren.